

Stadt	16.03.2021 17:00 Uhr	Seniorenbeirat
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Einladung
2. Sitzung des Seniorenbeirates Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie herzlich zur 2. Sitzung des Seniorenbeirates ein.

Folgende Tagesordnung wird vorgeschlagen:

Tagesordnung

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1 Kennntnisnahmen

- 1.1 Haushaltssanierungsplan 2021 ff. **B/17/0279-01**

2 Berichte

- 2.1 Tätigkeitsbericht der Stadt Oberhausen gemäß § 14 Abs. 12 Wohn- und
Teilhabegesetz NRW (WTG); Berichtszeitraum 2019 / 2020 **M/17/0284-01**

- 2.2 Jahresbericht 2019/2020 der Gleichstellungsstelle der Stadt
Oberhausen **M/17/0375-01**

- 2.3 Vorstellung der Website "Quartiersbüros"
Nese Özcelik, Stadt Oberhausen - Bereich Chancengleichheit

- 2.4 IPO - Initiative Pflegeberufe Oberhausen
Nese Özcelik, Stadt Oberhausen - Bereich Chancengleichheit

3 Beschlussfassungen

- 3.1 Stadterneuerungsprojekt „Sozialer Zusammenhalt Oberhausen
Brückenschlag“ (vormals „Soziale Stadt Oberhausen Brückenschlag“)
hier: Bestellung der Vertretung und Stellvertretung für den Beirat
Brückenschlag **B/17/0456-01**

- 3.2 Stadterneuerungsprojekt „Sozialer Zusammenhalt Oberhausen
Osterfeld“ (vormals „Soziale Stadt Oberhausen Osterfeld“)
hier: Bestellung der Vertretung und Stellvertretung für den Beirat
Osterfeld **B/17/0457-01**

Stadt	16.03.2021 17:00 Uhr	Seniorenbeirat
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Einladung
2. Sitzung des Seniorenbeirates Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

- 3.3 Stadterneuerungsprojekt „Lebendige Zentren Oberhausen Sterkrade“ **B/17/0458-01**
(vormals „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Innenstadt Oberhausen Sterkrade“)
hier: Bestellung der Vertretung und Stellvertretung für den Beirat Sterkrade
- 4 **Anträge gem. § 2 der Geschäftsordnung**
- 4.1 Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen gemäß §2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Barrierefreier Wohnraum **A/17/0413-01**
- 4.1.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.LISTE **A/17/0492-01**
Zum Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen gemäß §2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt:
Barrierefreier Wohnraum
- 4.2 Antrag der SPD-Fraktion gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Schulungen für Seniorinnen und Senioren **A/17/0443-01**
- 4.3 Antrag der GRÜNE Ratsfraktion gemäß § 4 der Geschäftsordnung – Differenzierung der Definition „Junge Pflegebedürftige“ in dem Bericht zur „Örtlichen Planung gem. §7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen“ **A/17/0347-01**
- 5 Mitteilungen

Stadt	16.03.2021 17:00 Uhr	Seniorenbeirat
Oberhausen	Wahlzeit 2020/2025	Einladung
2. Sitzung des Seniorenbeirates Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH, Düppelstraße 1, 46045 Oberhausen, Saal London		

II. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

1 Berichte

- 1.1 Finanzielle Zuwendung des Landes zur Unterstützung ehrenamtlicher **M/17/0399-01**
Tätigkeiten in der Corona Pandemie

2 Beschlussfassungen

- 2.1 Abschluss von Vereinbarungen nach § 76a Abs. 3 SGB XII **B/17/0286-01**

3 Mitteilungen

Oberhausen, 16.03.2021

Mit freundlichen Grüßen

Ercan Telli
Vorsitzender

SPD-Fraktion	Drucksache Nr. A/17/0413-01	Termin 22.03.2021	Rat der Stadt		
<u>Antragsvorlage</u>			<u>öffentlich</u>		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
02.03.2021	Sozialausschuss	V			
16.03.2021	Seniorenbeirat	V			
16.03.2021	Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss	V			
22.03.2021	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen gemäß §2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Barrierefreier Wohnraum

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung mit der Entwicklung eines integrierten Handlungskonzeptes zum Thema „Wohnen im Alter“, um diesen Themenbereich in der Kommune zu stärken. Hierbei sollen die Möglichkeiten der Vernetzung mit Wohnungsunternehmen, Wohlfahrtsverbänden, privaten Immobilienanbietern und Anbietern haushaltsnaher Dienstleistungen, z.B. ambulanten Diensten geprüft werden.

Zum anderen soll eine Koordinierungsstelle „Wohnen im Alter“ als erste Kontaktstelle für die Wohnungswirtschaft zur Verfügung stehen, um hier Nachfrage und Angebot an seniorengerechtem Wohnraum in Oberhausen durch Beratung und Informationstransfer zu unterstützen.

Weiterhin wird die Umsetzung eines modellhaften bezahlbaren Wohnangebotes beschlossen, um neue Wohnformen auf dem Oberhausener Wohnungsmarkt zu entwickeln und zu etablieren. Das Konzept und der Modellversuch sollen dem Seniorenbeirat zur Kenntnisnahme, dem Sozialausschuss zur Vorberatung und dem Rat der Stadt zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Vorsitzende SPD-Fraktion  S. Bongers 12.02.2021	sozialpolitischer Sprecher SPD-Fraktion  E. Telli 12.02.2021
---	---

SPD-Fraktion	Drucksache Nr. A/17/0413-01	Termin 22.03.2021	Rat der Stadt
---------------------	--	------------------------------------	----------------------

Begründung

Aus der örtlichen Planung nach § 7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen 2020 – 2024 sind viele positive Entwicklungen zu vernehmen. Der Bericht liefert aber auch einige Hinweise, die es uns notwendig erscheinen lassen, die städtischen Planungen zu überdenken und neue Wege zu gehen. Die Schaffung von zukunftsorientierten Angeboten für das Wohnen im Alter erfordert eine verstärkte Vernetzung der unterschiedlichsten Akteure bei der Erarbeitung von neuen Angeboten und muss auf allen Ebenen forciert werden. Es ist nicht nur eine sehr wichtige sozialpolitische Forderung und Aufgabe einer Kommune, sondern auch unter fiskalischen Gesichtspunkten – im Durchschnitt zahlt die Stadt Oberhausen je Pflegebedürftigem in einer stationären Einrichtung eine Unterstützungsleistung von z. Zt. rund 1860 Euro pro Monat – sehr sinnvoll. Teile dieser enormen finanziellen Aufwendung zukunftsorientiert bei der Schaffung von neuen Angeboten einzusetzen erscheint deshalb notwendig. Durch die enge Vernetzung von Akteuren wie z.B. Wohnungsunternehmen, Wohlfahrtsverbänden, Anbieter ambulanter Dienstleistungen, aber auch städtischer Dienststellen, können neue Angebote entwickelt werden, die es den Menschen ermöglichen, möglichst lange in ihrem gewohnten Umfeld bzw. in ihren eigenen vier Wänden zu verbleiben. Barrierefreie Wohnungsangebote mit flankierenden Angeboten im Bereich der Pflege und weiterer Dienstleistungen sind heute in kürzester Zeit vermietet, die Nachfrage ist enorm. Eine Kooperation der vorgenannten Akteure könnte dazu beitragen neue Ideen zu realisieren. So ist es für uns z. B. vorstellbar, eine Immobilie anzukaufen und diese unter den vorgenannten Gesichtspunkten an die vorhandenen Bedürfnisse und Notwendigkeiten zukünftiger Bewohnerinnen und Bewohner anzupassen und gleichzeitig langfristig eine Entlastung des städtischen Haushaltes bei den Unterstützungsleistungen zu erzielen. Über die geplanten Handlungsschritte sind die o.g. Gremien fortlaufend zeitnah zu informieren.

DIE LINKE.LISTE Fraktion		Drucksache Nr. A/17/0492-01	Termin 22.03.2021	Rat der Stadt	
<u>Antragsvorlage</u>				<u>öffentlich</u>	
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
02.03.2021	Sozialausschuss		V		
16.03.2021	Seniorenbeirat		V		
16.03.2021	Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss		V		
22.03.2021	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.LISTE

Zum Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Oberhausen gemäß §2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt:

Barrierefreier Wohnraum

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung mit der Entwicklung eines integrierten Handlungskonzeptes zum Thema „Inklusives Wohnen“ zu beginnen, um den Themenbereich Wohnen im Alter und Wohnen für Menschen mit Behinderung zu stärken. Hierbei sollen die Möglichkeiten der Vernetzung mit Wohnungsunternehmen, Wohlfahrtsverbänden, privaten Immobilienanbietern und Anbietern haushaltsnaher Dienstleistungen, z.B. ambulanten Diensten geprüft werden.

Zum anderen soll eine Koordinierungsstelle „Inklusives Wohnen“ als erste Kontaktstelle für die Wohnungswirtschaft zur Verfügung stehen, um hier Nachfrage und Angebot an seniorengerechtem und behindertengerechtem Wohnraum in Oberhausen durch Beratung und Informationstransfer zu unterstützen.

Weiterhin wird die Umsetzung eines modellhaften bezahlbaren Wohnangebotes beschlossen, um neue Wohnformen auf dem Oberhausener Wohnungsmarkt zu entwickeln und zu etablieren. Das Konzept und der Modellversuch sollen dem Seniorenbeirat und dem Beirat für Menschen mit Behinderung zur Kenntnisnahme, dem Sozialausschuss zur Vorberatung und dem Rat der Stadt zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Vorsitzender Die LINKE.LISTE Fraktion  Yusuf Karacelik 02.03.2021	
---	--

Die LINKE.LISTE Fraktion	Drucksache Nr. A/17/0492-01	Termin 22.03.2021	Rat der Stadt
---	---	-----------------------------------	----------------------

1 **Begründung / Sachdarstellung**

2

3 Ein integriertes Handlungskonzept zur Sicherstellung einer nachhaltigen Unterstützungsstruktur darf
4 nicht nur für Menschen im Alter, sondern muss für alle pflegebedürftigen Menschen entwickelt werden.

5

6 Das Alten- und Pflegegesetz NRW erklärt ausdrücklich in (§2 Absatz 2) dass sämtliche Maßnahmen
7 darauf auszurichten sind, das Selbstbestimmungsrecht von älteren Menschen und pflegebedürftigen
8 Menschen in jeder Lebensphase zu sichern. Das bedeutet, dass ein Handlungskonzept ausschließlich
9 für Wohnen im Alter nicht ausreichend ist und nicht im Sinne des Landespflegerechts.

10

11 Zur Gestaltung der Angebote im Rahmen der Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes NRW wird
12 unmissverständlich darauf hingewiesen, dass die Rechte von Menschen mit Behinderung
13 berücksichtigt werden müssen. Ein dementsprechendes Handlungskonzept der Kommune ist nicht aus
14 fiskalischen Gründen notwendig, sondern um das Selbstbestimmungsrecht von Menschen mit
15 Behinderung zu gewährleisten.

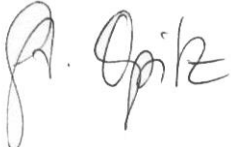
Fraktion DIE GRÜNEN	Drucksache Nr. A/17/0347-01	Termin 08.02.2021			
<u>Antragsvorlage</u>			<u>öffentlich</u>		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
25.01.2021	Sozialausschuss	V			
08.02.2021	Rat der Stadt	B			
16.03.2021	Seniorenbeirat	K			

Beratungsgegenstand

Antrag der GRÜNE Ratsfraktion gemäß § 4 der Geschäftsordnung – Differenzierung der Definition "Junge Pflegebedürftige" in dem Bericht zur "Örtlichen Planung gem. §7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen"

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt in der „Örtlichen Planung gem. §7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen“ die Gruppe der „Jungen Pflegebedürftigen“ zu differenzieren, indem das Lebensalter besagter Zielgruppe in Zehnjahresschritten dargestellt wird.

Sprecherin Fraktion DIE GRÜNEN  Datum 18.01.2021	sozialpol. Sprecher Fraktion DIE GRÜNEN  Datum 18.01.2021
--	--

Fraktion DIE GRÜNEN	Drucksache Nr. A/17/0347-01	Termin 08.02.2021	
----------------------------	---------------------------------------	-----------------------------	--

Begründung

In der „Örtlichen Planung gem. §7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen“ werden mit der Bezeichnung „Junge Pflegebedürftige“ alle unter 60-jährigen Pflegebedürftigen zusammengefasst. Da aber, laut Vorlage M/17/0069-01, Abs. „2.1 Pflegebedürftige, Pflegebedürftigkeit“ die Schätzungen, die für eine Ausweitung des in Oberhausen vorhandenen pflegerischen Angebots sprechen, auf die demografische Entwicklung, den vorhandenen Fallzahlen und die zu erwartende Entwicklung bei Demenzerkrankten und Jungen Pflegebedürftigen basieren, würde eine Differenzierung der besagten Gruppe die statistische Prognose, bzgl. der zukünftigen Entwicklung des Pflegebedarfes in Oberhausen, präzisieren.

Des Weiteren wurde bereits im letzten Bericht zur „Örtlichen Planung gem. §7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen“, 01.01.2018-31.12.2022, S. 31f, ein „erheblicher Bedarf an Einrichtungen, welche die besonderen Bedürfnisse der jungen Pflegebedürftigen hinsichtlich Betreuung, Pflege und Therapie berücksichtigen“ festgestellt.

In diesem Bericht wird betont, dass eine Unterbringung „Junger Pflegebedürftiger“ in Senior*innenheimen zu verhindern sei, da andere, aktive Ansprüche an die Tagesgestaltung und Betreuung gestellt werden. Eine Differenzierung der betroffenen Gruppe ermöglicht eine passgenaue Ausweitung des weiterhin benötigten pflegerischen Angebots.

„Tanz im Quartier. Weil das WIR verbindet!“

Zwischenbericht an den Seniorenbeirat der
Stadt Oberhausen



Senioreneinrichtung Haus Gottesdank
Kirchhellener Straße 190
46145 Oberhausen

TANZ IM QUARTIER. WEIL DAS WIR VERBINDET!

Am 20.11.2019 hatten wir die Möglichkeit, Sie bei uns im Hause begrüßen zu dürfen und konnten Ihnen unsere Quartiersarbeit im Rahmen der Sitzung des Seniorenbeirates der Stadt Oberhausen vorstellen. Wir hatten die Möglichkeit Sie von unserer Arbeit zu überzeugen, sodass Sie einer Förderung in Höhe von 2500 Euro zustimmten, was uns als Einrichtung überaus erfreut und worüber wir sehr dankbar sind.

Wie Sie wissen, nutzten wir im Jahr 2019 die neuen Räumlichkeiten unserer Tagespflege, im Käte Kolkmann Haus, für viele Veranstaltungen im Quartier. Besonders hoch war die Teilnahme an unserem „Tanzcafé“.

Wir setzten uns das Ziel unser Tanzcafé weiterzuentwickeln um Freude, Begegnung und Bewegung für ältere Menschen aus dem Quartier zu fördern und auch den salutogenetischen Ansatz für Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen im Alter zu intensivieren. Geplant waren zusätzliche Veranstaltungen für spezielle Bedarfe wie Tanzen mit körperlichen Einschränkungen. Mit Ihrer Förderung wollten und wollen wir gerne unser Tanzcafé fortführen und um Angebote für „Tänze mit dem Rollator“ erweitern. Einmal im Quartal waren tänzerische Themennachmittage zum Mitmachen mit verschiedenen externen Gruppen angedacht: Orientalische Tänze, spanische Tänze, Standardtänze sowie Trachtentänze. Dabei sollten Rhythmusinstrumente unseren Gästen bzw. Teilnehmer*innen zur Verfügung gestellt werden. Neben Gemeinschaft, Freude an Bewegung, dem Aufleben (Wiederaufleben lassen) von früheren Interessen, sollten die zum Teil multikulturellen Tanzveranstaltungen das Miteinander von Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft fördern und Hemmschwellen der Begegnungen abbauen und einander verbinden. **„Tanz im Quartier. Weil das Wir verbindet!“**

Das Jahr 2020 stellte uns schon zu Beginn vor große Herausforderungen. Das Coronavirus mit den daraus resultierenden Einschränkungen, sorgte dafür, dass sämtliche Veranstaltungen, so auch unser „Tanz im Quartier“ ausfallen mussten und eine weitere Verfolgung der Ziele im Jahr 2020 bis heute nicht möglich waren. Das Projekt musste zwangsweise also „aussetzen“, bevor es überhaupt richtig anlaufen konnte.

Im Jahr 2020 haben wir mit der Werbung zu dieser Veranstaltung begonnen. So wurden innerhalb der Einrichtung- sowie außerhalb, Aushänge getätigt. In der Ausgabe der Seniorenzeitung „Silbergrau“ wurde ebenfalls auf das Angebot und die Förderung Ihrerseits hingewiesen. Gleiches betrifft den Gemeindebrief Holten-Sterkrade. Intern wurde das Angebot auch noch einmal auf unserer Homepage beworben.

Insgesamt fand die Veranstaltung im Jahr 2020 2x statt. Die erste Veranstaltung war am 25.01.2020 und die zweite am 15.02.2020. Dann folgte der Lockdown. Bei beiden genannten Veranstaltungen stand neben den normalen Tänzen besonders der „Tanz mit dem Rollator“ im Fokus. Die musikalische Begleitung an beiden Terminen übernahm Herr Otto Flögel. An den Veranstaltungen nahmen sowohl Heimbewohner*innen, als auch Mieter*innen aus unserem Servicewohnen teil. Besonders die gelingende Teilnahme unserer Mieter*innen, werten wir als gutes „Anfangszeichen“, da die Mieter*innen wichtige Multiplikatoren innerhalb unserer angedachten Akquise sind und es auch diesbezüglich schon Neuigkeiten gab, dass künftig auch Freunde

und Bekannte, denen man von der Veranstaltung erzählt habe, dazu stoßen wollten. Auch eine Dame aus dem Quartier war anwesend, welcher es sehr gut gefiel.

Die sich aus dem beigefügten Finanzierungsplan (siehe Antrag) ergebenden Kosten, schlüsseln wir für die bisher gelaufenen Veranstaltungen wie folgt auf:

Werbung: $50\text{€} : 12 \text{ Monate} = 4,16 \text{ Euro}$, = 8,32 Euro für 2 Monate

Vor- und Nachbereitung (Reinigung): $2 \times 24,50 \text{ Euro} = 49 \text{ Euro}$

Mitarbeiterkosten: $2 \times 2 \text{ Mitarbeiter*innen pro Veranstaltung a } 2,5\text{h} (22,11 \text{ Euro pro Stunde}) = 221,08 \text{ Euro}$

Gage des Musikers= $2 \times 170 \text{ Euro} = 340 \text{ Euro}$

Gesamt: 618,40 Euro

(Eigenleistung der Musikanlage: 1000 Euro)

Wir hoffen sehr, dass wir nach der Pandemie unsere Quartiersarbeit und somit auch das Projekt „**Tanz im Quartier. Weil das Wir verbindet**“ **wieder aufleben lassen können.**